

**Rede des Abg. Markus Kurze zur Landtagssitzung am 27. Juni 2008
TOP 8 „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von
Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung“ sowie
„Position der Landesregierung zur Aufnahme von Kinderrechten in
die Verfassung“**

Sehr geehrter Herr Präsident,
Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

mit der heutigen Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung wird ein Prozess abgeschlossen, den wir in der Aktuellen Debatte „Kindesmisshandlung und Kindesötung“ im Oktober 2006 angestoßen haben.

Ich will hier nicht noch einmal die damalige Debatte Revue passieren lassen und verzichte auch auf die Darstellung der verschiedenen Maßnahmen, die seitens der Landesregierung bereits ergriffen worden sind.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben aber gezeigt, dass der Schutz von Kindern in Deutschland nicht so effektiv ist, wie er sein sollte. Daher gibt es sowohl auf Bundes- wie auf Länderebene Initiativen, den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn klarstellen, dass wir mit dieser Gesetzesinitiative nicht alle Eltern unter Generalverdacht stellen, wie das bisweilen in den Raum gestellt wird.

Selbstverständlich trauen wir den Müttern und Vätern in unserem Land zu, sich liebevoll um ihre Kinder zu kümmern.

In unserem Land lebt die weit überwiegende Zahl der Kinder in Verhältnissen, die ihnen Halt geben. Viele Eltern übernehmen jeden Tag Verantwortung für ihre Kinder.

Es sind die Eltern, die ihre persönlichen Bedürfnisse zurückstellen, weil sie alles für ihre Kleinsten tun.

Wir vertrauen und glauben an die Eltern und Familien in Sachsen-Anhalt.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

Es gibt Eltern, die sich kümmern, Eltern, die Hilfe annehmen und Eltern, die nichts tun und ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen wollen oder nicht nachkommen können, um die geht es uns, meine Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund muss das Land auch aufgrund seiner Wächterfunktion für solche Fälle ein am Wohl des Kindes orientiertes Angebot bereitstellen.

Verwahrlosung oder sogar Misshandlung darf keinen Raum haben, um unbeobachtet den Körper oder die Seele kleiner Menschen zu verletzen oder zu zerstören.

Wir müssen uns bei dem, was wir gesetzlich regeln wollen, aber vor Augen halten, dass der Eingriff des Staates in eine Familie einer besonderen Sorgfalt und Sensibilität unterliegen muss.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf stellen wir die Weichen, um die bereits bestehenden Angebote und Maßnahmen weiter auszubauen.

Wir wollen den Kinderschutz in Sachsen-Anhalt auf eine breite Basis stellen. Mit dem verbindlichen Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchung binden wir die Eltern, Jugendämter und Ärzte gleichermaßen in die Strukturen der Erkennung von Misshandlung und Verwahrlosung ein. Ziel ist, dass uns kein Kind verloren geht.

Die Hilfeangebote für einen effektiven Kinderschutz müssen frühest möglich ansetzen. Bereits in der Schwangerschaft sollen die Eltern auf die bestehenden Angebote zurückgreifen können. Eine Vernetzung der lokalen Kinderschutz-Institutionen mit den Behörden ist ein weiterer Baustein, damit das Frühwarnsystem frühzeitig greifen kann.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der verpflichtende Aufbau von lokaler Netzwerke Kinder- und Jugendschutz. Damit soll landesweit eine bessere Zusammenarbeit der mit Kindern befassten öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen erreicht und damit der Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten verbessert werden.

Ein ganz wesentlicher Baustein dieses Gesetzes ist für mich die Einführung von Sprachstandserhebungen bei allen Kindern im Alter von 4 Jahren.

Es ist vorgesehen, dass diese Verpflichtung der Schuleingangsuntersuchung vorangestellt wird. Sollte es danach bei einem Kind erforderlich sein, besteht so die Möglichkeit, dass es im letzten Jahr vor der Einschulung an einer Sprachförderung teilnehmen kann und zwar unabhängig davon, ob es bereits eine Kindertagesstätte besucht oder zuhause erzogen wird.

Durch die Sprachförderung soll eine Verringerung des Anteils sprachauffälliger Kinder erreicht und deren Chancen auf eine positive schulische und perspektivisch berufliche Entwicklung verbessert werden.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

In Anbetracht meiner Redezeit verzichte ich darauf, auf weitere Inhalte des Gesetzentwurfs einzugehen. Ich will aber nicht versäumen, kurz auf die Kritik an den verbindlichen Einladewesens zu den Früherkennungsuntersuchungen einzugehen.

Nach meiner Wahrnehmung stehen hier datenschutzrechtliche Bedenken im Vordergrund. Diese Bedenken, die ja nicht nur vom Landesbeauftragten für Datenschutz vorgetragen worden sind, nehmen wir sehr ernst.

Ich denke, dass wir im Rahmen der Gesetzesberatung in den Ausschüssen ausreichend Gelegenheit haben werden, uns eingehend hiermit zu beschäftigen.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen kann, eine Lösung zu finden, die sowohl dem Anliegen unseres Gesetzentwurfs als auch den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gerecht wird.

Allerdings will ich auch deutlich sagen, dass der Datenschutz nicht den Kinderschutz behindern darf.

Datenschutz muss dort enden, wo eine akute Gefahr für Leib und Leben eines Kindes besteht.

Das Jugendamt muss handeln können, auch ohne Familienrichter. Wenn Gefahr in Verzug ist und dafür gab es schon genügend Fälle, muss es auch handeln können.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der SPD-Fraktion, aber auch bei Frau Ministerin Dr. Kuppe ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit bei dieser wichtigen Frage der Verbesserung des Kindesschutzes herzlich zu bedanken.

Die Oppositionsfraktionen, die sich nach meiner Wahrnehmung in der Presse eher skeptisch zu unserem Vorhaben geäußert haben, lade ich herzlich ein, sich im Interesse der Kinder und Familien in diesen Prozess mit einzubringen.

Herr Präsident,
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun zum Antrag der FDP, die Landesregierung möge ihre Position zur Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung berichten.

Wie Ihnen ja bekannt ist, ist die CDU-Fraktion mehrheitlich der Auffassung, keine Änderung der Landesverfassung in dieser Legislatur durchzuführen und somit derzeit auch keine Kinderrechte explizit in die Landesverfassung aufzunehmen.

Die Fraktion ist nicht gegen die Stärkung von Kinderrechten, aber aus rein rechtsdogmatischen Gründen hält sie die Verankerung in der Verfassung für nicht notwendig.

Zum anderen möchte ich erwähnen, dass sich die Artikel 11, 24 und 25 unserer Landesverfassung auch mit Rechten der Kinder befassen.

Von daher kann keine Rede davon sein kann, dass unsere Landesverfassung keine Regelung von Kinderrechten beinhalte.

Sicherlich mag man unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob möglicherweise die Formulierung in der einen oder anderen Landesverfassung weitergehender ist und meine persönliche Meinung zu diesem Thema als Sozialpolitiker ist bekannt.

Dies rechtfertigt aus Sicht meiner Fraktion jedoch nicht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über eine Verfassungsänderung nachzudenken.

Im Übrigen: Etliche Verfassungen anderer Bundesländer enthalten gar keine Regelungen hierzu.

Wie bereits in anderem Zusammenhang dargestellt, stellt sich die Frage der Wächterfunktion des Staates heute anders, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Die CDU-Fraktion teilt die Auffassung, dass dem Staat deshalb mehr Gewicht gegeben werden muss. Dem tragen wir mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf Rechnung.

Nach unserer Auffassung bedarf es vor diesem Hintergrund einer Änderung der Landesverfassung erst, wenn sich die auf Grund dieses Gesetzentwurfs neu ergebenden Möglichkeiten zur Wahrnehmung der Wächterfunktion des Staates als nicht wirksam bzw. ausreichend erweisen sollten.

Erst wenn dies der Fall sein sollte, stellt sich aus Sicht der CDU Fraktion die Frage einer Verfassungsänderung.

Herr Präsident,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend in den Ausschuss für Soziales sowie mitberatend in die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Dem Antrag der FDP-Fraktion stimmen wir zu. Vielen Dank.